



Ein großes Highlight in der Region um Mannschatz ist der diesjährige Karnevalsumzug mit vielen Mitstreitern.

Foto: Heimatverein

## Faschingsumzug in Mannschatz

Ein dreifaches Helau: Heimatverein lädt am 22. Februar zum Mitfeiern ein

Der Heimatverein Mannschatz lädt zum 44. Faschingsumzug am 22. Februar ab 14 Uhr nach Mannschatz ein. An dem verrückten Umzug kann jeder gern teilnehmen, egal, ob als Verein oder in Familie, mit dem Handwagen oder dem Traktor. Der Umzugstross wird von dem Prinzenpaar Peggy und Oliver angeführt. Er verläuft von Mannschatz

über Schmorkau zurück nach Mannschatz.

Alle Einwohner von Mannschatz und Schmorkau sind aufgerufen, entlang der Umzugsstrecke die Grundstücke bunt zu schmücken. Die Mitglieder des Heimatvereins freuen sich über jede Menge Zaungäste am Straßenrand, die die in geheimer Mission gebauten Faschingswagen

exklusiv zu sehen bekommen. Mit Stimmzetteln kann jeder Zuschauer über das beste Umzugsbild abstimmen. Die Umzugsbilder mit den meisten Punkten erhalten einen wohlschmeckenden Preis.

Während der Umzugstross unterwegs ist, kann im beheizten Festzelt gern das Faschingscafé besucht werden. Im Anschluss an

den Umzug wird es einen großen Straßenfasching in Mannschatz, Straße der Zukunft, geben. DJ JPEGE wird im Festzelt die Stimmung zum Kochen bringen. Überraschungsgäste haben sich auch wieder angesagt. Um den Fasching 2021 zu sichern, wird mithilfe des närrischen Volkes das neue Prinzenpaar gewählt. Weitere Informationen oder Fragen

können gern per Mail HV.Mannschatz@googlemail.com oder Heiko Müller (Telefon: 0160 94 12 92 00) gerichtet werden. Wir freuen uns auf ein tolles Faschingswochenende und viele Gäste in Mannschatz. Ein dreifach Mannschatz Helau!

**Simone Hentschel,**  
Heimatverein Mannschatz

Gebühr ab Januar 2020 (Gebühr 2019 zum Vergleich)	Liebschützberg, Naundorf, Oschatz	Dahlen
<b>Niederschlagswassergebühr</b> (EUR/m <sup>2</sup> voll versiegelte und angeschlossene Fläche im Jahr)	0,46 (0,37)	1,21 (0,88)
<b>Verbrauchsgebühr</b> Schmutzwasser zentral (EUR/m <sup>3</sup> )	1,79 (1,66)	3,36 (3,89)
<b>Grundgebühr Schmutzwasser zentral</b> (EUR/Wohnheit im Monat)	9,24 (8,65)	8,75 (8,75)
<b>Verbrauchsgebühr Schmutzwasser dezentral</b> (EUR/m <sup>3</sup> )	1,57 (1,22)	1,53 (1,25)
<b>Grundgebühr Schmutzwasser dezentral</b> (EUR/Wohnheit im Monat)	7,33 (6,74)	4,07 (3,58)
<b>Entsorgung Kleinkläranlage</b> (EUR/m <sup>3</sup> entnommener Menge)	45,06 (39,98)	
<b>Entsorgung abflusslose Grube</b> (EUR/m <sup>3</sup> entnommener Menge)	16,62 (18,30)	

## Neue Gebührekalkulation beschlossen

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Untere Döllnitz“ hat am 16. Dezember 2019 die Gebührekalkulation für 2020 bis 2023 beschlossen. Zum 1. Januar 2020 müssen die Gebühren teils erhöht werden, um die Aufgaben der Abwasserentsorgung weiterhin kostendeckend zu bewältigen.

„Der Finanzierungsdruck steigt jährlich. Seit über zehn Jahren erhalten wir keine Fördermittel für Investitionen mehr und müssen diese über Kredite finanzieren. Hieraus entstehen

für Abschreibungen und Zinsen Kosten, die einzig entstehen, weil eine Anlage existiert“, erläutert Geschäftsführer

Frank-Peter Streubel. Kurzum: Solange der Verband weiter investiert – und das muss er – werden die Gebühren steigen.

Große Investitionen in den letzten Jahren waren zum Beispiel der Kanalbau in der Oststraße, Am alten Arbeitsamt/Dresdener Straße oder aktuell in der Mühlberger Straße. Die demografische Entwicklung tut ihr Übriges: Da die Bevölkerungszahlen sinken, verteilen sich die

Gebührenbelastungen auf weniger Schultern.

Die Ableitung und Reinigung von einem Kubikmeter Schmutzwasser in einer Kläranlage im Verbandsgebiet kostet durchschnittlich 4,12 Euro. Vergleichen Sie das mal mit dem Preis für 1000 Flaschen Mineralwasser. Ein Drei-Personen-Haushalt im Stadtgebiet Oschatz mit einem Durchschnittswasserverbrauch von 87 Kubikmetern/Jahr zahlt ab 1. Januar 2020 für die Schmutzwasserabfuhr und Reinigung etwa 20 Euro/Jahr mehr. Das entspricht 55 Cent/Person und Monat.



## Friedensrichter gesucht: Bewerbungen bis zum 10. April im Rathaus

Unter dem Motto „Schlichten statt richten“ tragen Friedensrichterinnen und Friedensrichter auch in der Großen Kreisstadt Oschatz sowie in den Gemeinden Dahlen, Wermsdorf, Liebschützberg, Naundorf, Cartitz und Mügeln dazu bei, dass sich Streithähne ohne Einschaltung des Gerichtes einigen können.

Die Aufgabe der Friedensrichterinnen oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleine Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneversuche durchzuführen. Dabei ist die Aufgabenpalette des Friedensrichters sehr vielfältig. Sie umfasst unter anderem die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung kann der Friedensrichter schlichtend eingreifen. Dieses Ehrenamt ermöglicht, dass diese Streitigkeiten zeitnah und auch kostengünstiger als bei Gericht geklärt werden können.

Für die beiden zurzeit in Oschatz tätigen Friedensrichter läuft die Amtsperiode im Sommer ab. Aus diesem Grund sucht die Stadt Oschatz wieder

rum interessierte Bürger für dieses Ehrenamt.

Bewerben kann sich jeder zwischen 30 und 70 Jahren, der sich berufsmäßig nicht mit Rechtsangelegenheiten befasst. Gewählt werden die Friedensrichter, die für den gesamten ehemaligen Altkreis Oschatz zuständig sind, vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz. Die Wahlperiode dauert fünf Jahre. Wer im Altkreis

Oschatz wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 10. April 2020 beim Sozial- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, in 04758 Oschatz zu bewerben.

➔ Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterinnen oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 03435 97 02 30.

## STELLENAUSSCHREIBUNG

### Erzieherinnen\* gesucht

Die Große Kreisstadt Oschatz sucht zum 1.7.2020 mehrere

#### Erzieherinnen\*.

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieherin\*, sind engagiert bei der Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit, besitzen die Fähigkeit im Team zu arbeiten, der Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters bereitet ihnen keine Probleme?

Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz. Es handelt sich um Teilzeitstellen mit einer Arbeitszeit von mindestens **30 Stunden** pro Woche (3/4 Vollzeit). Der Einsatz erfolgt in allen unseren Oschatzer Kindertagesstätten in allen Altersgruppen.

Das Monatsgehalt beträgt **100 % TVöD**. Hinzu kommt eine Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) in Höhe von rund 70 % eines Monatsgehalts. Zusätzlich gibt es 30 Tage Urlaub und man kann für bis zu **5 Tage Fortbildung** freigestellt werden. Der Besuch im Fitnessstudio wird mit monatlich 25 € unterstützt.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen. Senden Sie diese bitte bis zum **23.02.2020** an: Stadtverwaltung Oschatz Hauptamt Neumarkt 1 04758 Oschatz.

Wir erwarten vor der Einstellung zwingend ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als ein Jahr ist sowie den Nachweis über den aktuellen Impfstatus.

Bitte verzichten Sie auf Bewerbungsmappen. Diese erhalten Sie nicht zurück. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern nach Ablauf eines halben Jahres vernichtet. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Für Rückfragen stehen der Hauptamtsleiter Herr Schade oder Frau Walbe unter 03435 97 02 13 zur Ihrer Verfügung. Bitte merken Sie sich den 12.03.2020 für die Vorstellungsgespräche vor.

\*) Zur besseren Lesbarkeit wird allgemeinernd das generische Femininum verwendet. Die Ausschreibung richtet sich gleichermaßen an alle Geschlechter und geschlechtlichen Identitäten; alle sind damit selbstverständlich gleichberechtigt angesprochen. Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung und persönlicher sowie fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Frauen.

Oschatz, den 22.01.2020  
gez. A. Kretschmar  
Oberbürgermeister

## Service und Öffnungszeiten

► **Stadtverwaltung, Rathaus, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**  
Telefon: 03435 9700  
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr

► **Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz**  
Telefon: 03435 9700  
Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 17 Uhr  
Freitag: 9 bis 14 Uhr  
Samstag: 9 bis 12 Uhr

## Impressum

**Herausgeber**  
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz  
**Erscheinungsweise**  
zweimal im Monat in der Oschatzer Rundschau, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet

**Anzeigen**  
Romy Hofmann,  
Telefon: 03435 9768 61,  
Telefax: 03435 9768 69,  
E-Mail: r.hofmann@leipzig-media.de

**Verantwortlich** für den amtlichen Teil und die Redaktion:  
Stadt Oschatz, Anja Seidel,  
Telefon: 03435 970 275,  
E-Mail: presse@oschatz.org

**Herstellung/Vertieb/Anzeigen**  
Leipzig Media GmbH,  
Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig  
**Anzeigenschluss**  
Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 26. Februar 2020.



Eine Gemeinschaftsaktion von Oschatzer Vereinen und Unternehmen

### Sie haben die Wahl!

Bitte für die drei Kategorien je eine Stimme abgeben, jedoch in jeder Rubrik nur einen Kandidaten ankreuzen!

Bei der Auszählung der Stimmen zur Sportlerwahl wird nur ein Originalcoupon pro Einsender gewertet.

### Nachwuchs

- Mannschaft**  
SV Merkwitz e. V.  
Fußball 13-16 Jahre Mädels
- Mannschaft**  
FSV Wacker Dahlen e. V.  
Fußball unter 7 Jahre
- Annika Naujoks**  
PSSG zu Oschatz e. V.  
Schützlin 11 Jahre
- Lukas Naujoks**  
PSSG zu Oschatz e. V.  
Schütze 16 Jahre

### Erwachsene

- Jordan Knorr**  
Oschatzer Turnverein  
Turner
- Axel Möbius**  
SV Borna e. V.  
Tischtennisspieler
- Vincent Löffler**  
Fliegerclub Oschatz e. V.  
Flieger
- Niclas Brade**  
PSSG zu Oschatz e. V.  
Schütze
- Kai Fischer**  
FSV Wacker Dahlen e. V.  
Fußballer

### Mannschaften

- 1. Männermannschaft**  
PSV Telekom Oschatz e. V.  
Tischtennis
- 1. Männermannschaft**  
SV Rot Weiß Dahlen e. V.  
Tischtennis
- 1. Mix-Mannschaft**  
Oschatzer Tennisverein e. V.  
Tennis

### Ihre Angaben:

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ihre Zuschriften senden Sie bitte bis zum **02. März 2020** an die **OAZ-Geschäftsstelle, Seminarstraße 2, 04758 Oschatz**. Den Stimmzettel können Sie auch direkt vor Ort persönlich abgeben.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in der Sitzung am 18.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 24.843.886 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 26.667.271 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf -1.823.385 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 344.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 344.000 EUR

dentlichen Aufwendungen auf 344.000 EUR

► Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR

► Gesamtergebnis auf -1.823.385 EUR

► Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR

► Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR

► Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 1.706.479 EUR

► Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital auf 0 EUR

► veranschlagtes Gesamtergebnis auf -116.906 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.495.692 EUR

► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 23.438.718 EUR

► Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 56.974 EUR

► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.366.277 EUR

► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.928.112 EUR

► Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -3.561.835 EUR

► Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -3.504.861 EUR

► Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.250.000 EUR

festgesetzt. 11.338.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

► für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 vom Hundert

► für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 430 vom Hundert

► Gewerbesteuer auf 390 vom Hundert

Oschatz, 27.01.2020  
gez. Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan wurden vom Landratsamt Nordsachsen mit

Beschied vom 15.01.2020 genehmigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Großen Kreisstadt Oschatz für das Haushaltsjahr 2020 liegt von Donnerstag, den 13.02.2020, für die Dauer von einer Woche während der üblichen Dienststunden im Zimmer 112 des Rathauses aus.

Haushaltssatzung und der Haushaltsplan steht im Internetangebot der Stadt ([www.oschatz.org](http://www.oschatz.org)) zum Download zur Verfügung.

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO**

Die vorstehende von Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn:

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Oschatz, den 27.01.2020  
gez. Andreas Kretschmar  
Oberbürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Flurbereinigungsbeschluss, Hinweise zum Anordnungsbeschluss sowie zur Auslegungszeit und -ort mit Begründung und Karte



Landratsamt  
Amt für Ländliche Neuordnung  
AZ:220-8461.20-N12/LN

Ländliche Neuordnung: Börlin  
Stadt: Dahlen  
Verfahrens-Nr.: N12/LN

#### I. Flurbereinigungsbeschluss

##### 1. Anordnung

In der Stadt Dahlen wird aufgrund des § 86 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute geltenden Fassung i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AG-FlurbG) vom 15. März 1994 (SächsGVBl. S. 1429), in der heute geltenden Fassung die Durchführung eines vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens angeordnet.

##### 2. Verfahrensgebiet

Zum Verfahrensgebiet gehören:

von der **Gemarkung Börlin**

folgende Flurstücke:  
8/1; 8/2; 9; 10/1; 10/2; 11; 13; 14a; 15; 16; 17; 18a; 18b; 18c; 18d; 18f; 18/1; 18/2; 18/3; 18/4; 19; 19a; 20/1; 20/2; 21/2; 21/3; 21/5; 21/6; 24; 25/2; 25/3; 25/4; 26a; 26/3; 26/4; 26/5; 26/6; 27; 28; 28a; 28b; 28c; 29; 30; 31; 31a; 32/1; 32/2; 33; 34; 35; 36a; 36/1; 36/2; 37; 38; 39; 40; 41a; 41; 41/1; 41/2; 42; 44; 45a; 45b; 45/1; 45/3; 45/4; 46/47; 48; 49; 50/1; 50/2; 51; 52/4; 52/5; 52/6; 52/7; 53/2; 54; 55; 56/1; 57a; 57b; 57/1; 57/2; 58; 58a; 58b; 58d; 59; 60; 60a; 61a; 61; 62; 63; 64; 65; 66; 67; 68; 69; 70; 71/1; 71/2; 72; 73a; 73/1; 73/2; 74; 75; 76; 77/3; 77/4; 78; 79; 80/3; 80/4; 80/5; 80/6; 84/1; 84/2; 84/3; 84/4; 84b; 85a; 85b; 85/2; 85/3; 85/4; 86; 87; 89; 91; 92; 93; 94; 94b; 99; 101; 103; 104; 105/1; 114/1; 114/3; 114/2; 114/4; 114a; 114c; 114d; 114e; 114f; 114g; 114h; 114i; 114j; 114k; 114l; 114m; 114n; 114o; 114p; 114q; 114r; 114s; 114t; 114u; 114v; 114w; 114x; 114y; 114z; 115; 116; 117; 118; 119; 120; 121; 122; 123; 124; 125; 126; 127; 128; 129; 130; 132; 133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 140; 141; 142; 143; 144; 145; 146; 147; 148; 149; 150; 151; 153/1; 154; 155; 156; 157; 158; 159; 160; 161; 162; 163; 164; 165; 165a; 165b;

166;167; 168; 174; 174a; 177; 178; 179; 180; 181; 182; 183; 184; 185; 186; 187; 188; 189; 191a; 192; 193; 194; 195; 196; 197; 198; 199; 199a; 200; 201/4; 201/5; 201/6; 201/7; 201/8; 201/9; 201/10; 201/11; 201/12; 201/13; 201/14; 201/15; 201/16; 201/17; 201/18; 202a; 202b; 202c; 202d; 202e; 202h; 202/1; 202/2; 202/3; 202/4; 202d; 202e; 202f; 205; 206; 207; 208; 209; 210; 211/1; 211/2; 211/3; 212; 213; 214; 215; 216; 217; 218; 221; 222; 222a; 222b; 223; 224; 225; 226a; 227; 228; 229; 231; 232; 235; 239; 241; 242; 243; 244; 226; 230; 240; 245; 246; 247; 248; 249; 250; 251; 253; 254; 255; 256; 257; 258; 259; 260; 261; 262; 263; 264; 265; 266; 267; 268; 269; 270; 271; 272; 273; 274; 275; 276; 277; 278; 279; 280; 281; 282; 283; 284; 285; 286; 287; 288; 289; 290; 291; 292; 293; 294; 295; 296; 297; 298; 299; 300; 301; 302; 303; 308; 309; 310; 311; 312; 313; 315; 316; 317; 318; 319; 320; 321; 322; 323; 324; 325; 326; 328; 329; 331; 333; 334; 335; 336; 337; 338; 339; 340; 341; 342; 343; 344; 345; 346; 347; 348; 349; 350; 351; 352; 353; 354; 355; 356; 357; 358; 359; 360; 361; 362; 363; 364; 365; 366; 369; 370; 371; 372; 373; 374; 375; 376; 377; 378; 379; 380; 381; 382; 383; 384; 385; 386; 387; 388; 389; 390; 391; 392; 393; 394; 395; 396; 397; 398; 399; 400; 401; 402; 402a; 403; 404; 405; 405a; 406; 407; 408; 410; 411; 413; 413a; 414; 414/1; 414a; 415; 416; 417; 418; 419; 421; 422; 423; 424; 425; 426; 426a; 427; 428; 429; 430; 431; 432; 433; 434; 435; 436; 437; 438; 440; 442; 443; 444; 446; 447; 448; 449; 450/2; 451; 452/2; 454/1; 454/2; 454/3; 454/4; 454b; 455; 456; 457/4; 457/5; 462/1; 463a; 464/1; 464/2; 465a; 466; 467; 468; 469/1; 469/2; 470; 471/1; 471/2; 472; 473/2; 473/3; 474; 475; 476; 477; 478/1; 478/2; 479; 480; 481; 483; 484; 485; 486; 487; 488; 489; 491/2; 491/4; 492/1; 493; 494; 495; 496; 497; 498; 499; 500; 501; 502; 503/1; 504; 508; 509; 510; 511; 512/1; 514; 515; 516; 517; 518; 519; 520; 521; 522; 523; 524; 527; 528; 529c; 531; 532; 533a; 535; 536; 537; 538; 539; 540; 541; 542; 543; 544/2; 544/3; 544/5; 544/6; 546/1; 546/2; 546/3; 547/1; 547/2; 548/1; 548/2; 549/1; 549/2; 550; 551/2; 551/3; 553; 554; 556; 557/1; 557/2; 557b; 559; 560a; 561a; 562a; 563/1; 563/2; 563b; 563c; 563d; 563e; 563f; 563g; 563h; 563m; 563p; 563q; 563r; 563s; 564/1; 565; 564/2; 566/1; 566/2; 567; 568; 569/1; 571; 572; 573/1; 575; 576; 577; 578; 579/1; 581; 582; 583/1; 585/1; 585/2; 585/3; 585/4; 585c; 585d; 585e; 585f; 585g; 585k; 585l; 563l; 585n; 585p; 585q; 585r; 585s; 585t; 589a;

von der **Gemarkung Bortewitz**

folgende Flurstücke:  
476/1; 479

Das Verfahrensgebiet ist auf der vom Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung – Flurbereinigungsbehörde – gefertigten Gebietsübersichtskarte im Maßstab 1:25000, die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügt ist, durch farbige Umrandung dargestellt. Die Gebietsübersichtskarte gehört nicht zum entscheidenden Teil dieses Beschlusses, sie dient der Information über die Lage des gesamten Verfahrensgebietes.

Das festgestellte Verfahrensgebiet umfasst eine Fläche von ca. 629 ha.

##### 3. Beteiligte

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke, Gebäude und Anlagen sowie die den Grundstückseigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind Teilnehmer am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren.

Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergemeinschaft. Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Anordnungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen

**Teilnehmergemeinschaft Börlin**

führt und ihren Sitz in der Stadt Dahlen hat. Sie untersteht der Aufsicht des Landratsamtes Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung.

Nebenbeteiligte sind u.a. Inhaber von Rechten an Grundstücken sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Erreichung von Grenzzwecken an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

Postanschrift:  
04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse [eu.dir@ira-nordsachsen.de](mailto:eu.dir@ira-nordsachsen.de).

Eilenburg, den 02. Januar 2020

gez. Wirsching  
Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

#### II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

##### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

auf 2.250.000 EUR

► Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 640.000 EUR

► Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.610.000 EUR

► Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf (entspricht Zeile 53 im Finanzhaushalt) -3.924.700 EUR festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.250.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Nordsachsen  
Amt für Ländliche Neuordnung

Hausanschrift:  
Dr.-Belian-Straße 5  
04838 Eilenburg

Postanschrift:  
04855 Torgau

oder einem der weiteren Verwaltungsstandorte des Landratsamtes Nordsachsen

Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Fischerstraße 26, 04860 Torgau

Dr.-Belian-Straße 4 und 5, 04838 Eilenburg

Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Die Zugangseröffnung für die elektronische Übermittlung mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgt über die E-Mail-Adresse [eu.dir@ira-nordsachsen.de](mailto:eu.dir@ira-nordsachsen.de).

Eilenburg, den 02. Januar 2020

gez. Wirsching  
Amtsleiter

Amt für Ländliche Neuordnung

#### II. Hinweise zum Anordnungsbeschluss

##### 1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

festgesetzt. 11.338.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.600.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

# Wahl zum Jugendstadtrat 2020

Bewerbungen sind noch bis 5. März möglich

Wahl zum Jugendstadtrat 2020  
Bewerbungen sind noch bis 5. März möglich. Im März wird ein neuer Jugendstadtrat gewählt. Bereits seit 20 Jahren hat das junge Gremium die Stadträte in ihrer Meinungsfindung bei den verschiedensten Themen unterstützt, die Sicht der jungen Menschen in Oschatz zu berücksichtigen. Um das Angebot des Stadtrates zur Mitsprache Jugendlicher weiter nutzen

zu können, findet die Jugendstadtratswahl für die nächste Wahlperiode 2020 bis 2022 in diesem Jahr vom 16.03. bis 29.03.2020 statt. Dafür werden noch bis zum 5. März, 12 Uhr, engagierte Jugendliche gesucht, die auch weiterhin gemeinsam mit den Stadträten und dem Oberbürgermeister die Entwicklungen und Entscheidungen für die Stadt Oschatz aus der Sicht der Kinder

und Jugendlichen aktiv gestalten wollen.

Wählen und sich wählen lassen, dürfen alle Jugendliche zwischen **14 und 21 Jahren**, die seit mindestens drei Monaten ihren **Hauptwohnsitz in Oschatz** oder einem der Stadtteile Merkwitz, Mannschatz, Schmorkau, Lonnewitz, Rechau, Zöschau, Leuben, Limbach, Fliegerhorst oder Thalheim haben.

Der Jugendstadtrat wird für zwei Jahre gewählt und besteht neben den fünf Jugendlichen aus sechs Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem.

Der Jugendstadtrat bietet die Möglichkeit, die Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche im Stadtrat zu gewährleisten.

Die jungen Leute haben hier die Chance sich bei Entschei-

gungsprozessen aus ihrer Sicht und Interessenlage zu beteiligen. In den vergangenen Jahren standen immer wieder Entscheidungen auf der Tagesordnung, welche z. B. die Schulen, die Kindertageseinrichtungen, die außerschulischen Freizeitangebote und die Spielplätze im Stadtgebiet betreffen, immer wieder auf der Tagesordnung. Themen der Vereinsarbeit und deren besonderer

Anerkennung im Rahmen der Vereinerhöhung sind im Laufe der Jahre z. B. mit dazu gekommen. So bekommen die Jugendstadträte einen guten Einblick in die Arbeit des Stadtrates und der Stadtverwaltung und können Kommunalpolitik hautnah erleben. Als Anerkennung für das Engagement im Jugendstadtrat erhalten die Jugendlichen ein Sitzungsgeld und eine Bescheinigung vom Oberbür-

germeister für die Bewerbungsunterlagen. Anmeldeformulare gibt es bei den Schulsozialarbeitern in den Schulen, im E-Werk und Jugendhaus, im Bürgerbüro im Rathaus, in der Oschatz-Info, in der Bibliothek oder unter [www.jsr.oschatz.info](http://www.jsr.oschatz.info). Anmeldeschluss ist der 05.03.2020.

► **Weitere Informationen unter [www.jsr.oschatz.info](http://www.jsr.oschatz.info)**

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Wahlbekanntmachung Jugendstadtratswahl 2020

1. In dem Zeitraum vom **16.03.2020 bis 29.03.2020** findet die **Onlinewahl des Jugendstadtrats der Großen Kreisstadt Oschatz** statt. Die Wahl dauert vom 16.03.2020, 8.00 Uhr bis zum 29.03.2020, 18.00 Uhr.  
Die Wahlhandlung kann innerhalb des Wahlzeitraumes individuell und an jedem internetfähigen Gerät vorgenommen werden. Der Pfad zur Internetseite, auf welcher die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt. Weiterhin wird für jede wahlberechtigte Person eine eindeutige persönliche Zugangskennung generiert, die sich auf der

Wahlbenachrichtigung befindet. Mit dieser Zugangskennung ist ein Login auf der entsprechenden Internetseite einmalig möglich.

Online-Wahllokale befinden sich zusätzlich in den folgenden Oschatzer Schulen:

Berufliches Schulzentrum, Thomas-Mann-Gymnasium, Robert-Härtwig-Oberschule, E-Werk, Jugendhaus

außerdem im Rathaus Oschatz, Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz. Ein Ansprechpartner steht in jedem Online-Wahllokal während der Öffnungszeiten für die Wähler/in-

nen zur Verfügung.

2. Wählbar und wahlberechtigt sind Einwohner der Stadt Oschatz, die am 29.03.2020 das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in Oschatz wohnen.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Jugendstadtrates liegt ab dem 29. Februar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Mo., Di., Do. von 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr und

Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.

3. Die Wahl des Jugendstadtrates führt der durch den Oberbürgermeister bestellte Wahlvorstand durch. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin Bithja Heinß, der stellvertretenden Wahlvorsteherin Chantal Heide, den Beisitzern Grit Walbe, René Werner und Saskia Kunze-Becker.

4. Gemäß § 8 der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates

der Großen Kreisstadt Oschatz können Wahlvorschläge bis spätestens 05. März 2020 um 12:00 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben werden. Die Wahlvorschläge können Jugendgruppen, Vereine oder Einzelbewerber einreichen.

Sie müssen mindestens enthalten:

- Name
- Vorname
- Anschrift
- Geburtsdatum
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Schule oder Ausbildungsbetrieb
- Hobbys / Vereinstätigkeit
- und ein Foto des Wahlbewerbers.

5. Der Wahlvorstand entscheidet am 05. März 2020, 17.00 Uhr im Rathaus, Raum 216 (2. OG) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und deren Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

6. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zu einem internetfähigen Gerät haben, können die Wahlhandlung der Online-Wahl im Wahlzeitraum persönlich

Mo., Di., Do. von 9.00 bis 17.00 Uhr,  
Freitag von 9.00 bis 14.00 Uhr und  
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr

im Bürgerbüro des Rathauses an dem dafür zur Verfügung gestellten Computer vornehmen.

7. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt nach Ende des Wahlzeitraumes am Montag, dem 30.03.2020, um 18.00 Uhr im Rathaus, Raum 002 (Tagungsraum) in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Oschatz, den 24.01.2020  
gez. Bithja Heinß  
Vorsitzende des Wahlvorstandes

# Regionale Strategie in Planung

Sieben Städte und Gemeinden in der Collmregion wollen stärker zusammenarbeiten

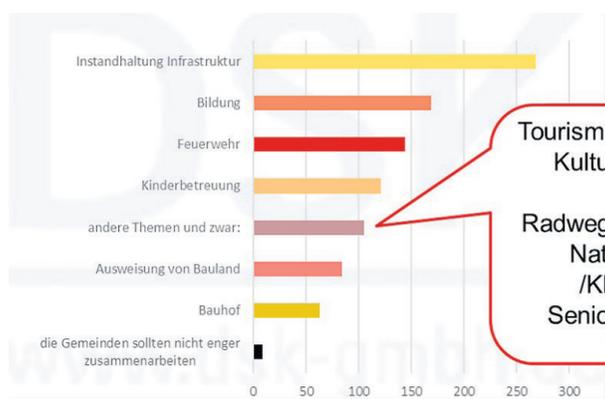


Für dieses Logo unter dem Slogan „Gemeinsam, natürlich & stark“ hat sich Lenkungsgruppe, bestehend aus den Bürgermeistern, Verwaltungsmitarbeitern und Vertretern des Kooperationsmanagements, im Dezember 2019 entschieden. Mit dem neuen Logo werden die sieben Gemeinden zukünftig gemeinsam auftreten. Foto: DSK

Die Döllnitzbahn fährt durch das Oschatzer Land und zieht Gäste von nah und fern an.

Foto: Anja Seidel

Seit dem Frühjahr 2019 arbeiten die Städte Dahlen, Mügeln und Oschatz sowie die Gemeinden Cavertitz, Liebschützberg, Naundorf und Wermisdorf, unterstützt durch das beauftragte Büro Deutsche Stadt und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG (DSK) aus Leipzig unter dem Titel „Oschatzer Land – Collmregion“ an einer regionalen Strategie zur zukünftigen Zusammenarbeit. Dabei sollen Schlüsselmaßnahmen, Visionen und Leitbilder für die Weiterentwicklung der Region gezeichnet werden. Neben den Lenkungsgruppen mit den Bürgermeistern konnten sich auch die Bürger am Prozess beteiligen. Den Auftakt machte eine Onlineumfrage an der sich circa 350 Personen beteiligten. Auch auf Facebook haben sich in der Gruppe „Unsere Heimat Oschatz“ viele Gruppenmitglieder an einer ähnlichen Umfrage beteiligt. Die Ergebnisse dienen dem weite-



**Bürgerbefragung des Kooperationsmanagements: Bei welchen Themen könnten die Städte und Gemeinden enger zusammenarbeiten?**  
Quelle: DSK

ren Austausch und der inhaltlichen Vorbereitung des 1. Regionalforums im November 2019 in dem eine Vielzahl der in den Umfragen genannten Themen besprochen und bewertet wurden. Im Rahmen des 1. Regional-

forums Oschatzer Land – Collmregion am 4. November 2019 hatten die gut 80 Teilnehmer (darunter auch die sieben Bürgermeister) die Möglichkeit an fünf Marktständen ihre Ideen und Hinweise einzubringen. Dabei

kamen an jedem Stand unterschiedliche Methoden zum Einsatz. Ziel war es, die vorhandenen Ideen weiter zu schärfen, erste Prioritäten zu setzen, sowie mögliche Kooperationsthemen zu identifizieren. Ein Markt-

stand beschäftigte sich mit dem Logo und dem Slogan der zukünftigen Zusammenarbeit. Gemeinsam mit den Teilnehmern wurden die Entwürfe diskutiert und entsprechende Hinweise aufgenommen. Über Wahlboxen konnten sie für ihren jeweiligen Favoriten stimmen.

Die so gesammelten Hinweise wurden eingearbeitet und das Logo im Dezember zur Lenkungsgruppe vorgestellt. Unter dem Titel „Oschatzer Land – Collmregion“ gehen die sieben Gemeinden die nächsten Aufgaben an. Im kommenden Arbeitsschritt werden Fachforen mit den Amtsleitern der Gemeindeverwaltungen durchgeführt. Diese sind für März 2020 geplant und beschäftigen sich mit den Themen Bauen, Finanzen und Feuerwehr.

► **Weitere Informationen im Internet unter [oschatzerland-collmregion.de](http://oschatzerland-collmregion.de)**

## DAS ORDUNGSAMT INFORMIERT

### Änderung Öffnungszeiten der Wäscherolle

Beginnend ab dem **4. März 2020 wird die Wäscherolle in Kleinforst immer mittwochs von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr** für die Bürger geöffnet sein, außer an Feiertagen.

Die Basis für die Benutzung der Wäscherolle ist weiterhin die Kasse des Vertrauens. Unsere Benutzungsgebühren haben sich nicht geändert:

- 1 Stunde mit Rolltuch 1,60 €
- 1 Stunde ohne Rolltuch 1,50 €

- 30 Minuten mit Rolltuch 1,10 €
- 30 Minuten ohne Rolltuch 1,00 €

Sicherlich ist es auch im Interesse vieler Nutzer, dass die Wäscherolle weiterhin zur Verfügung steht, daher bitten wir um Verständnis für die Kürzung der Öffnungszeiten.

**Ihr Sachgebiet  
Ordnungs- und  
Straßenrecht**

### Service und Öffnungszeiten

#### ► **Oschatz-Information, Neumarkt 2, 04758 Oschatz**

Telefon: 03435 970242  
Montag bis Donnerstag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Freitag: 9 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr  
Samstag: 10 bis 15 Uhr  
Sonntag und Feiertage (April bis Oktober): 10 bis 15 Uhr

#### ► **Kfz-Zulassungsstelle, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz**

Montag und Freitag: 8.30 bis 11.30 Uhr  
Dienstag: 13 bis 19 Uhr  
Mittwoch: 8 bis 11.30 Uhr  
Donnerstag: 8.30 bis 11.30 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr

#### ► **Störstellen der Versorgungsunternehmen**

Deutsche Telekom Störung Privat: 0800 3302000  
Geschäft: 0800 3301300  
Mitgas Störstelle: 0180 22009  
enviaM Störung: 0180 2305070  
Straßenbeleuchtung Mitnetz Strom: 0800 2305070

#### ► **Abwasserzweckverband „Untere Döllnitz“, Mannschatzstraße 38**

Telefon: 03435 66690,  
[www.abwasser-oschatz.de](http://www.abwasser-oschatz.de)  
Bereitschaft außerhalb der Öffnungszeiten: 0171 9218451  
Montag und Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr  
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Freitag: 9 bis 12 Uhr

#### ► **Polizei**

Notruf 110  
Polizeirevier Theodor-Körner-Straße 2, 04758 Oschatz  
Telefon: 03435 6500

#### ► **Rettungsdienst/Notfall**

Notruf 112  
Krankentransport: 0341 19 222  
Rettungsleitstelle: 0341 55004-4000  
Collm-Klinik: 03435 940  
Deutsches Rotes Kreuz: 03435 90200  
Sächs. Krankenhaus Hubertusburg: 034364 600

#### ► **Stadtbibliothek, Rudolf-Breitscheid-Str. 1, 04758 Oschatz**

Telefon: 03435 931516  
Montag: 13 bis 18 Uhr  
Dienstag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Donnerstag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr  
Freitag: 13 bis 17 Uhr  
Samstag: 10 bis 12 Uhr

#### ► **Stadt- und Waagenmuseum, Frongasse 1, 04758 Oschatz**

Telefon: 03435 920285  
Montag: geschlossen  
Dienstag bis Donnerstag: 10 bis 12.30 Uhr, 13 bis 17 Uhr  
Freitag und Sonntag/Feiertage: 13.30 bis 17 Uhr

#### ► **Thomas-Müntzer-Haus, Altmarkt 17, 04758 Oschatz**

Informationen und Reservierung unter Telefon: 03435 986144, E-Mail: [k.kay@oschatz-erleben.de](mailto:k.kay@oschatz-erleben.de)